Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.01.2016, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 Detlef Krause (Vorsitzender des Vereins Mühlendammschleuse e.V.) Schleuse am Mühlendamm
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2015
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein 2015/BV/1358
- 7.2 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

 Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel
- 7.3 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

 Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel

2016/BS/040 Seite: 1/7

7.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes für den Ortsbeirat Südstadt	2015/AN/1386
7.5	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel	2015/AN/1416
7.6	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Ortsbeirat Kröpeliner Tor-Vorstadt	2016/AN/1443
8	Anträge	
8.1	Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt	2015/AN/1160
8.1.1	Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt	2015/AN/1160-01 (SN)
8.1.2	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/Südstadt	2015/AN/1160-02 (ÄA)
8.1.3	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt	2015/AN/1160-04 (ÄA)
8.1.4	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt	2015/AN/1160-05 (ÄA)
8.2	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261
8.2.1	Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-04 (SN)
8.2.2	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-01 (ÄA)
8.2.3	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2015/AN/1261-01 (ÄA) der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-05 (SN)
8.2.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-02 (ÄA)
8.2.5	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2015/AN/1261-02 (ÄA) von Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-06 (SN)
8.2.6	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-07 (ÄA)

2016/BS/040 Seite: 2/7

8.3	Olaf Groth (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschaffungsrichtlinie für Dienstfahrzeuge	2015/AN/1290
8.4	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und SPD AG Gedenken	2015/AN/1367
8.4.1	AG Gedenken	2015/AN/1367-01 (SN)
8.5	Thomas Jäger (NPD) Druwappelplatz Reutershagen	2015/AN/1428
8.5.1	Druwappelplatz Reutershagen	2015/AN/1428-01 (SN)
8.6	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asylund Flüchtlingsangelegenheiten) Unterkunft Feuerwache See	2015/AN/1429
8.6.1	Unterkunft Feuerwache See	2015/AN/1429-01 (SN)
8.7	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asylund Flüchtlingsangelegenheiten) Prüfauftrag zur Unterbringung von Asylbewerber/innen in Wohngemeinschaften	2015/AN/1430
8.8	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Schadstoffemissionen des Kohlekraftwerks Rostock reduzieren	2016/AN/1444

2016/BS/040 Seite: 3/7

8.9	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Beantragung des Zusatzes "Universitätsstadt" für die Hansestadt Rostock beim Innenministerium	2016/AN/1449
8.10	Thomas Jäger (NPD) Monatsbericht zu Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausländern sowie zur Situation der zentralen und dezentralen Unterbringung in der Hansestadt Rostock	2016/AN/1454
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen	2015/BV/0769
9.2	Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee"	2015/BV/0773
9.3	Maritime Meile Stadthafen	2015/BV/1104
9.3.1	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Maritime Meile Stadthafen)	2015/BV/1104-01 (ÄA)
9.3.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Maritime Meile Stadthafen	2015/BV/1104-02 (ÄA)
9.4	Beschluss zu Planung und Bau der Verlängerung der Mecklenburger Allee nach Westen bis an die Trasse der zukünftigen Ortsumgehung Elmenhorst	2015/BV/1202
9.5	Erarbeitung eines Integralen Entwässerungsleitplans für die Hansestadt Rostock	2015/BV/1287
9.6	Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 20.000 EUR	2015/BV/1369

2016/BS/040 Seite: 4/7

9.8	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379
9.9	Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"	2015/BV/1410
9.10	2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 hinsichtlich des Prüfauftrages zur Anbindung des Budentannenweges an den ÖPNV	2015/BV/1418
9.11	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.815,00 Euro	2015/BV/1419
9.12	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.940,00 Euro	2015/BV/1420
9.13	Einstellung des B-Plan-Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde" – Terminverlängerung	2016/BV/1445
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
12	Fragestunde	
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen des Präsidenten	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen	
18.2.1	Informationen zum Betriebsführungsvertrag zwischen dem Warnow-Wasser und Abwasserverband und der Nordwasser GmbH	2015/IV/1402
18.2.2	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	2015/IV/1417
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 21.01.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 19.01.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 20.01.2016. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 20.01.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 21.01.2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

2016/BS/040 Seite: 7/7

Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.01.2016, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 Detlef Krause (Vorsitzender des Vereins Mühlendammschleuse e.V.) **2016/AR/1462** Schleuse am Mühlendamm
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2015
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein 2015/BV/1358
- 7.2 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

 Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel
- 7.3 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

 Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel

Seite: 1/7

7.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes für den Ortsbeirat Südstadt	2015/AN/1386
7.5	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel	2015/AN/1416
7.6	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Nachwahl Ortsbeirat Kröpeliner Tor-Vorstadt	2016/AN/1443
7.7	Dr. Dr. Malte Philipp (für die UFR/FDP-Fraktion) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Lichtenhagen	2016/DA/1466
8	Anträge	
8.1	Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt	2015/AN/1160
8.1.1	Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt	2015/AN/1160-01 (SN)
8.1.2	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/Südstadt	2015/AN/1160-02 (ÄA)
8.1.3	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt	2015/AN/1160-04 (ÄA)
8.1.4	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt	2015/AN/1160-05 (ÄA)
8.2	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261
8.2.1	Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-04 (SN)
8.2.2	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-01 (ÄA)
8.2.3	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2015/AN/1261-01 (ÄA) der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-05 (SN)
8.2.4	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-02 (ÄA)
8.2.5	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2015/AN/1261-02 (ÄA) von Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-06 (SN)
8.2.6	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Refinanzierung eines Theaterneubaus	2015/AN/1261-07 (ÄA)

8.3	Olaf Groth (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschaffungsrichtlinie für Dienstfahrzeuge	2015/AN/1290
8.4	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und SPD AG Gedenken	2015/AN/1367
8.4.1	AG Gedenken	2015/AN/1367-01 (SN)
8.5	Thomas Jäger (NPD) Druwappelplatz Reutershagen	2015/AN/1428
8.5.1	Druwappelplatz Reutershagen	2015/AN/1428-01 (SN)
8.6	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asylund Flüchtlingsangelegenheiten) Unterkunft Feuerwache See	2015/AN/1429
8.6.1	Unterkunft Feuerwache See	2015/AN/1429-01 (SN)
8.7	Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asylund Flüchtlingsangelegenheiten) Prüfauftrag zur Unterbringung von Asylbewerber/innen in Wohngemeinschaften	2015/AN/1430
8.7.1	Prüfauftrag zur Unterbringung von Asylbewerber/innen in Wohngemeinschaften	2015/AN/1430-01 (SN)
8.8	Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)Schadstoffemissionen des Kohlekraftwerks Rostock reduzieren	2016/AN/1444

Seite: 3/7

8.9	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) und Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)	2016/AN/1449
	Beantragung des Zusatzes "Universitätsstadt" für die Hansestadt Rostock beim Innenministerium	
8.10	Thomas Jäger (NPD) Monatsbericht zu Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausländern sowie zur Situation der zentralen und dezentralen Unterbringung in der Hansestadt Rostock	2016/AN/1454
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen	2015/BV/0769
9.1.1	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen	2015/BV/0769-01 (ÄA)
9.2	Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee"	2015/BV/0773
9.3	Maritime Meile Stadthafen	2015/BV/1104
9.3.1	Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Maritime Meile Stadthafen)	2015/BV/1104-01 (ÄA)
9.3.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Maritime Meile Stadthafen	2015/BV/1104-02 (ÄA)
9.3.3	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Maritime Meile Stadthafen	2015/BV/1104-03 (ÄA)
9.4	Beschluss zu Planung und Bau der Verlängerung der Mecklenburger Allee nach Westen bis an die Trasse der zukünftigen Ortsumgehung Elmenhorst	2015/BV/1202
9.5	Erarbeitung eines Integralen Entwässerungsleitplans für die Hansestadt Rostock	2015/BV/1287
9.6	Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 20.000 EUR	2015/BV/1369

9.7	Anderung Gesellschaftsvertrag der Volkstheater Rostock GmbH	2015/BV/1378
9.8	Quartierblatt 055 "Neuer Markt"	2015/BV/1379
9.9	Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"	2015/BV/1410
9.10	2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 hinsichtlich des Prüfauftrages zur Anbindung des Budentannenweges an den ÖPNV	2015/BV/1418
9.11	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.815,00 Euro	2015/BV/1419
9.12	Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.940,00 Euro	2015/BV/1420
9.13	Einstellung des B-Plan-Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde" – Terminverlängerung	2016/BV/1445
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
12	Fragestunde	
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen des Präsidenten	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen	
18.2.1	Informationen zum Betriebsführungsvertrag zwischen dem Warnow-Wasser und Abwasserverband und der Nordwasser GmbH	2015/IV/1402
18.2.2	Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V	2015/IV/1417
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 21.01.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 19.01.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen für die Bürgerschaftssitzung am 20.01.2016. Die Daten werden nach dem Sitzungstag unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 20.01.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 21.01.2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status 2016/AR/1462 öffentlich

Datum:	13.01.2016			
Detlef Krause (Vorsitzender des Vereins Mühlendammschleuse e.V.) Schleuse am Mühlendamm				
des Verein	s Mühlendammschle	use e.V.)		
des Vereir	s Mühlendammschle	use e.V.)		
	Datum:	Datum: 13.01.2016		

Kenntnisnahme

Anlage:

20.01.2016

Fragestellung

Ausdruck vom: 13.01.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1358

öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.11.2015

Entscheidendes Gremium:

Diamana da A

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lütten Klein.

Beschlussvorschriften:

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0244 vom 05.11.2014

Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Lütten Klein ist durch die Mandatsniederlegung von Frau Möller-Federau, ein Platz durch die AfD neu zu besetzen.

Roland Methling

Vorlage 2015/BV/1358 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 25.11.2015 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1366 öffentlich

Antrag Datum: 17.11.2015

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Abwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.11.2015 Ortsbeirat Toitenwinkel (18) Vorberatung
02.12.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt gemäß § 32 abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Abwahl von Herrn Robert Dahms.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1368 öffentlich

Antrag

Datum:

18.11.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

02.12.2015 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel

Für die SPD-Fraktion:

Herr Norbert Kißhauer

Begründung:

Das Mandat von Herrn Robert Dahms ist neu zu besetzen.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1386 öffentlich

Antrag

Datum:

26.11.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Nachwahl eines Mitgliedes für den Ortsbeirat Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied im Ortsbeirat Südstadt

für die Fraktion der SPD

Dr. Stefan Posselt

Sachverhalt:

Herr Klaus Kasperski hat sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 02.12.2015 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1416 öffentlich

Antrag	Datum:	11.12.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel.

Für die CDU-Fraktion: Daniel Peters

Sachverhalt:

Philipp Zicker hat umzugsbedingt auf sein Mandat verzichtet.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 08.01.2016 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1443 öffentlich

Antrag

Datum:

05.01.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl Ortsbeirat KTV

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat KTV wird gewählt: N.N.

Sachverhalt:

Herr Thomas Wanie hat auf sein Mandat verzichtet.

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2016/AN/1443 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.01.2016 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/DA/1466 öffentlich

Dringlichkeitsantrag

Datum: 14.01.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Fraktion UFR/FDP

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Dr. Malte Philipp (für die UFR/FDP-Fraktion) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Lichtenhagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied für die Fraktion UFR/FDP in den Ortsbeirat Lichtenhagen:

Torsten Schulz

Sachverhalt:

Joachim Hoppe hat mit Wirkung vom 01.01.2016 auf sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Lichtenhagen verzichtet. Das Mandat ist neu zu vergeben.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Verwaltung wurde die Beschlussvorlage zur Neubesetzung erst auf eine spätere, als die Bürgerschaftssitzung im Januar gesetzt. Somit würde das Mandat mindestens zwei Sitzungen nicht besetzt sein.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1160 öffentlich

Antrag	Datum:	04.09.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.09.2015 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 07.10.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Erarbeitung einer Nachtragshaushaltssatzung für 2016 folgende Baumaßnahme in die mittelfristige Finanzplanung 2017/18 einzustellen:

Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße / Südstadt

Dazu ist u. a. die Verschiebung folgender Baumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen:

- Brücke Kanonsberg (850.000€)
- Kreisel Holzhalbinsel (320.000€)
- Geh- und Radwegausbau Werftstraße (360.000€)

Sachverhalt:

Die Ziolkowskistraße befindet sich seit Jahren in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Sie wurde in den 1960er Jahren in Plattenbauweise gebaut und ist damit mittlerweile die einzige Straße dieser Bauweise in Rostock. Die Platten sind bereits lose und die Straße ist viel zu schmal. Parktaschen und Parkplätze fehlen und die Gehwege sind in einem äußerst schlechten Zustand. Deshalb spricht sich der Ortsbeirat zum wiederholten Male dafür aus, mittelfristig eine grundhafte Sanierung der Straße in die Planung aufzunehmen.

Kristin Schröder Ortsbeiratsvorsitzende

Ausdruck vom: 21.09.2015 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/AN/1160-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 21.09.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Antrag von Frau Kristin Schröder (für den Ortsbeirat Südstadt)

Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.09.2015 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 07.10.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt und finanzielle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme "Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße" wurde bereits 2012 Bestandteil der angedachten Inverstitionsmaßnahmen, musste jedoch auf Grund anderer dringlicher Vorhaben verschoben werden. Da die zukünftige Funktion und Gestaltung der Ziolkowskistraße im Zusammenhang mit den derzeit laufenden und noch ausstehenden ganzheitlichen stadtplanerischen Untersuchungen im Bereich der südlichen Bahnhofsvorstadt sowie den Untersuchungen zur "Verdichtung des Wohnungsbaustandortes Südstadt" steht, wurde das Vorhaben vorerst zurückgestellt. Derzeit sind die Voraussetzungen für eine Planung aus den genannten Gründen nicht gegeben. Im Rahmen der Verpflichtung als Straßenbaulastträger wird die Verkehrssicherheit natürlich weiterhin gewährleistet.

Für die grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße wurde der Finanzbedarf bisher incl. Planungskosten auf ca. 986.000 € geschätzt.

Bei einer Verschiebung der genannten Baumaßnahmen ist Folgendes zu beachten:

1. Brücke Kanonsberg (850.000 €):

Grundsätzlich weist das Bauwerk bereits substantielle Schäden auf, in dessen Konsequenz eine Baumaßnahme für eine weitere Nutzung erforderlich wird. Im Jahr 2013 wurde ein Überbaulager bereits mit einer provisorischen Hilfsstütze abgefangen, um das Widerlager Nord auf einer Seite zu entlasten und einem Teilabbruch von Mauerwerk am Widerlager Nord zuvorzukommen. Daraufhin ist das Bauwerk nur noch für Fußgänger begehbar, Dienstfahrzeuge sind nicht mehr zulässig. Diese provisorische Maßnahme ist für max. 5 Jahre ausgelegt worden.

Sofern das Brückenbauwerk auch längerfristig für den barrierefreien Zugang zum Kanonsberg als notwendig eingeschätzt wird, ist die Maßnahme dem Grunde nach erforderlich. Eine Streichung bzw. auch nochmalige zeitliche Verschiebung der Haushaltsmittel hätte zur Folge, dass je nach Entwicklung des Schadensbildes eine Vollsperrung des Bauwerkes spätestens im Jahre 2018 nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Unter Umständen könnte es zu diesem Zeitpunkt auch zu einem Rückbau des Überbaus und der Pfeiler kommen, falls die Standsicherheit unter Eigenlasten nicht mehr nachweisbar wäre.

Jegliche zeitliche Verschiebung von erforderlichen Baumaßnahmen ist immer mit Erweiterung eines Schadensbildes und entsprechenden Mehrkosten für die Schadensbeseitigung verbunden, wobei die hier eingestellten 850.000 € das Maximum für einen Ersatzneubau darstellen.

2. Kreisel Holzhalbinsel (320.000 €):

Die Ergänzung der Verkehrsanlagen auf der Holzhalbinsel ist Bestandteil der 1. Änderung des B-Planes Nr. 11.MI.114 "Mischgebiet Holzhalbinsel". Zur Optimierung der Verkehrsführung auf der Holzhalbinsel ist im Rahmen der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans die Vervollständigung des Kreisverkehrs am Rondell vorgesehen. Die aktuelle Situation nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen zeigt, dass es zu Irritationen bei den Verkehrsteilnehmern kommt, die das Rondell als Kreisverkehr wahrnehmen und sich entsprechend verhalten. Damit kommt es zu Umwegfahrten und unübersichtlichen Verkehrssituationen.

Im Rahmen des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde geprüft, ob ein Lückenschluss des Kreisverkehrs am Rondell möglich und sinnvoll ist. Die Prüfung ergab, dass es für den reibungslosen Ablauf des Verkehrs – gerade im Hinblick auf die bereits beginnende Bebauung der Gebiete 3 und 4 – erforderlich wird, den Kreisverkehr zu schließen.

3. Geh- und Radwegausbau Werftstraße (360.000 €):

Die Werftstraße gehört gemäß Radverkehrskonzept zum übergeordneten Radverkehrsnetz der HRO. Im Bereich der Werftstraße zwischen Neptunallee und Schonenfahrerstraße sind auf der nördlichen Straßenseite derzeit aber weder Fußgänger- noch Radverkehrsanlagen vorhanden. Radfahrer fahren bei einer Verkehrsstärke von ca. 1.250 Kfz/Spitzenstunde im Mischverkehr auf der Fahrbahn, was aus Gründen der Sicherheit gemäß ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) ohne zusätzliche Angebote wie z.B. Schutzstreifen, benutzungspflichtige Radwege oder Gehwege mit dem Zusatz "Radfahrer frei nicht mehr empfohlen wird.

Auf Grund des Standes der stadtplanerischen Untersuchungen für die südliche Bahnhofsvorstadt und der dargestellten Gründe für die Realisierung der genannten Bauvorhaben sollte eine Umverteilung der Mittel zugunsten der Sanierung der Ziolkowskistraße nicht erfolgen.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1160-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.10.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/Südstadt

Beratungsfolge:

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Datum Gremium Zuständigkeit

27.10.2015 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 04.11.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag wird gestrichen:

"Dazu ist u. a. die Verschiebung folgender Baumaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung zu prüfen:

- Brücke Kanonsberg (850.000 €)
- Kreisel Holzhalbinsel (320.000€)
- Geh- und Radwegeausbau Werftstraße (360.000€)"

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1160-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	19.11.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße/ Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.11.2015 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 02.12.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Vorlage ist in der Aufzählung der zur Verschiebung vorgeschlagenen Baumaßnahmen die Zeile "-Kreisel Holzhalbinsel (320.000€) zu streichen.

Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2018 wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der Wohnungsbau auf der Holzhalbinsel abgeschlossen. Der Kreisel bildet den Mittelpunkt der verkehrlichen Anbindungen im Wohngebiet. Die Zufahrt zur Tiefgarage des Wohn-Komplexes **InselQuatier** erfolgt über diesen Kreisverkehr. Eine Verschiebung der Baumaßnahme ist für die Bewohner der Halbinsel nicht zumutbar.

Werner Simowitsch Orbeiratsvorsitzender

Hansest	Hansestadt Rostock		2015/AN/1160-05 (ÄA) öffentlich
Änderung	santrag	Datum:	06.01.2016
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t		
Ersteller: Bauamt			
Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdiens			
	sen (für den Bau- te Sanierung der		•
Beratungsfolg			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
20.01.2016	Bürgerschaft		Entscheidung
Beschlussvo	orschlag		
Der Antrag w	ird wie folgt ersetzt:		
Erneuerung d Haushaltsjah	ler Ziolkowskistraße/Sü	dstadt mit aufzunehr ing für das Haushalt	shalt 2017/2018 die grundhafte nen, wobei die Planung für das sjahr 2018 vorzusehen ist.
Beschlussvor	schriften:		
bereits gefass	ste Beschlüsse:		
Sachverhalt:			
Frank Giesen Vorsitzender			

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1261 öffentlich

Antrag	Datum:	16.10.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Refinanzierung eines Theaterneubaus

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit04.11.2015BürgerschaftEntscheidung20.01.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der OB wird beauftragt, bei der Bearbeitung der Umstrukturierungskonzepte für die Volkstheater Rostock GmbH, eine Refinanzierung der Theaterneubaukosten frühestens ab 2023 zu berücksichtigen.

- am 02.12.2015 geändert beschlossen (Änderungantrag Nr. ...-07 angenommen,
- am 20.01.2016 erneut auf TO wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters (PE 16.12.2015)

Sachverhalt:

Angesichts des jetzigen Planungsstandes ist eine Betriebsfähigkeit des Theaterneubaus vor der Spielzeit 2023/2024 unrealistisch. Den Zuschuss der VTR GmbH bereits ab 2018 zur Refinanzierung eines Neubaus zu kürzen, ist demnach unangemessen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1261-04 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 03.11.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Antrag der Vorsitzenden der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Refinanzierung eines Theaterneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.11.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zu dem Beschlussantrag 2015/AN/1261 wird wie folgt Stellung genommen:

In der "Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Volkstheaters Rostock" ist zur Kreditgenehmigung des Landes für den Theaterneubau das Folgende geregelt:

"Das Land ist grundsätzlich bereit, eine Kreditgenehmigung in erforderlicher Höhe zu erteilen sofern der Gesamtzuschuss der Hansestadt Rostock an das Volkstheater einschließlich Baukostenfinanzierung jahresdurchschnittlich einen Betrag von 9,1 Mio. EUR nicht übersteigt."

Zum Gesamtzuschuss der Hansestadt Rostock an das Volkstheater gehören

- die Zuschüsse, die die Volkstheater Rostock GmbH zum Verlustausgleich des Theaterbetriebes erhält und
- Leistungen der Hansestadt Rostock, die direkt von der Stadt zur Aufrechterhaltung des Theaterangebotes erbracht werden (z.B. Baufinanzierung Theaterneubau).

Bestandteil der Baufinanzierung des Theaterneubaus sind auch die Planungskosten. Planungskosten fallen bereits vor Beginn der Baumaßnahme an.

Bei einer Kostenschätzung für ein Gebäude über alle Kostengruppen ist in der Regel allein für Architekten und Ingenieurleistungen von ca. 8-15 % der Kosten für die Baugruppen 300-600 auszugehen. Bei einem Bauvorhaben von ca. 40 Mio. EUR sind das ca. 3,2 – 6,0 Mio. EUR.

Das entspricht der hier ab 2018 für das Volkstheater unterstellten Zuschusskürzung von ca.1,2 Mio. EUR jährlich.

Die Berücksichtigung der Planungsleistungen in der Summe des maximal möglichen Gesamtzuschusses (9,1 Mio. EUR) sichert die mit der Zielvereinbarung in Aussicht gestellte Kreditgenehmigung. Die Hansestadt Rostock ist aufgrund ihrer weggefallenen Leistungsfähigkeit beim Theaterneubau auf die Kreditgenehmigung angewiesen.

Die ab 2018 als Refinanzierungsaufwand ausgewiesenen ca. 1,2 Mio. EUR stehen der VTR GmbH nicht für den Spielbetrieb zur Verfügung. Das spiegelt sich auch in anderen Regelungen der Zielvereinbarung wieder.

Es handelt sich bei den angesetzten Refinanzierungskosten auch nicht um ein bis zum Jahr 2023 mögliches Sparpotenzial der Stadt zu Lasten der VTR GmbH. Sondern um den bestimmungsgemäßen Einsatz der finanziellen Mittel.

Die Umwandlung der Refinanzierungsmittel in einen Zuschuss der Volkstheater Rostock GmbH gefährdet die Kreditgenehmigung und das Neubauprojekt. Die finanziellen Mittel der Stadt können nur einmal ausgegeben werden. Werden zusätzliche Mittel von der Stadt für die Planungsleistungen aufgewendet, wird es mit großer Wahrscheinlichkeit keine Kreditgenehmigung geben.

Vor diesem Hintergrund wird der Beschlussantrag nicht mitgetragen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung:

Bei Zustimmung des Antrages würden theoretisch für die Planungsleistungen des Theaterneubaus jährlich ab 2018 ca. 1,2 Mio. EUR Mehraufwendungen im Haushalt der Stadt entstehen. Praktisch entfallen diese jedoch, da nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine Kreditgenehmigung für einen Theaterneubau erteilt wird. Die Ausgabe von Planungsaufwendungen für einen dann nicht mehr realisierbaren Theaterneubau ist in der Folge nicht mehr vertretbar.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Es besteht kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2015/AN/1261-01 (ÄA) öffentlich
Änderungsantrag	Datum:	30.10.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Beteiligt:

Ersteller:

Büro des Präsidenten der

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Refinanzierung eines Theaterneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.11.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Höhe der Förderung der Hansestadt Rostock an die VTR GmbH bleibt unangetastet.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock fördert den Spielbetrieb der VTR GmbH jährlich mit 7, 9 Mio. €. Zur Absicherung des Spielbetriebes hat die Bürgerschaft beschlossen, die VTR auch in den Jahren 2016-2020 mit einer Fördersumme von 7,9 Mio. € zu fördern.

Außerdem ist zu beachten, dass an der kommunalen Förderung die Förderung des Landes hängt und eine Absenkung des Zuschusses der Hansestadt Rostock eine Absenkung des Landeszuschusses zur Folge hätte.

Die Refinanzierung des Theaterneubaus ist eine Kostenposition, die unabhängig von den Kosten des Spielbetriebs betrachtet werden muss.

Simone Briese-Finke	

Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1261-05 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 04.11.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2015/AN/1261-01 (ÄA) der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Refinanzierung eines Theaterneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.11.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zu dem Änderungsantrag 2015/AN/1261-01 (ÄA) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Ergänzung verhindert aus Sicht der Verwaltung eine klare Beschlusslage.

Mit der Vereinbarung zur Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Rostocker Volkstheaters sind die Zuwendungen von Stadt und Land eindeutig geregelt. Der hier vereinbarte Basiszuschuss, die temporären Umstrukturierungshilfen und die mögliche Erhöhung der Zuschüsse der Stadt bei max. Ausreizung der Obergrenze von 9,1 Mio. EUR ab 2018 ergeben in der Summe einen Wert von ca. 7,9 Mio. EUR. Das entspricht dem Wert, der in der Begründung des Änderungsantrages genannt ist.

Mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft zur Strukturentscheidung am 25.02.2015 wurde über die Grundsätze zur Vereinbarung mit dem Land entschieden. Die Entscheidung ist auf Basis des Zahlenwerkes des actori-Gutachtens erfolgt. Danach ist für den Spielbetrieb und die Umstrukturierungsaufwendungen mit einem Zuschuss zu rechnen, welcher ab 2018 unter dem Betrag von 7,9 Mio. EUR liegt. Eine konkrete Zahl wird in der Beschlussfassung nicht genannt.

Derzeit ist im Haushaltsplan der Hansestadt Rostock für die VTR GmbH in den Jahren 2016 ff. ein Zuschuss in Höhe von 8.814 TEUR geplant. Die Zahlen sind ab den Jahr 2017 als vorläufig anzusehen. Die konkreten Zahlenwerte können erst auf der Grundlage der Ergebnisse des Umsetzungskonzeptes im Haushaltsplan eingeordnet werden.

Der maximal mögliche Zuschuss ist aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Planjahr In T€	2016	2017	2018	2019	2020

Zuschüsse der Stadt	8.814,0	8.814,0	8.814,0	8.814,0	8.814,0
Refinanzierung Theaterneubau			-1.198,1	-1.216,0	-1.234,3
verbleiben für die Bespielung	8.814,0	8.814,0	7.615,9	7.598,0	7.579.7
Erhöhung der Zuschüsse der Stadt zur Einhaltung Zielvereinbarung				127,0	165,3
Summe Zuschüsse Stadt für Bespielung	8.814,0	8.814,0	7.615,9	7.725,0	7.745,0
Erhöhung der Zuschüsse der Stadt bei max. Ausreizung der Obergrenze von 9,1 Mio. EUR ab 2018			286,0	159,0	120,7
Max. mögliche Zuschüsse Stadt für Spielbetrieb	8.814,0	8.814,0	7.901,9	7.884,0	7.865,7

Aus o.g. Gründen wird der Änderungsantrag nicht befürwortet.

Finanz	ielle	Ausw	irkungen	: unbe	kannt
				. 41120	

Begründung:

Es werden keine konkreten Aussagen getroffen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nicht erkennbar

Roland Methling

Anlage/n:

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1261-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 03.11.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Refinanzierung eines Theaterneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.11.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Streichen:

"frühestens ab 2023 zu berücksichtigen."

Dafür einfügen:

"entsprechend der voraussichtlichen Refinanzierungskosten in Abhängigkeit des Baufortschrittes zu berücksichtigen."

Neuer Text:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Bearbeitung der Umstrukturierungskonzepte für die Volkstheater Rostock GmbH eine Refinanzierung der Theaterneubaukosten entsprechend der voraussichtlichen Refinanzierungskosten in Abhängigkeit des Baufortschrittes zu berücksichtigen.

Begründung:

Weder fallen die vollen Refinanzierungskosten bereits 2018, wie bisher vorgesehen an, noch werden sie erst in 2023 anfallen. Vielmehr wird mit dem Baufortschritt auch die Kreditfinanzierung ansteigen. Dies ist entsprechend auch im Umstrukturierungskonzept zu berücksichtigen. Eine Einbeziehung erst zu 2023 würde die Theaterförderung seitens der Stadt über die maximalen 9,1 Mio. Euro laut der Zielvereinbarung mit dem Land heben. Eine Berücksichtigung in voller Höhe in 2018 hingegen würde die Förderung für den Spielbetrieb "künstlich" und über Gebühr verringern.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1261-06 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 04.11.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2015/AN/1261-02 (ÄA)von Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

Refinanzierung eines Theaterneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.11.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zu dem Änderungsantrag 2015/AN/1261-02 (ÄA) wird wie folgt Stellung genommen:

Unter Bezug auf die Vereinbarung zur Fortschreibung der Zielvereinbarung über die zukünftige Struktur des Rostocker Volkstheaters ist festzustellen, dass nach Abschnitt V die Refinanzierungsaufwendungen nicht Bestandteil der Zuwendungsregelungen für das Volkstheater gem. Abschnitt 1 sind.

Die Beteiligung des Landes an den Baukosten des neuen Theatergebäudes erfolgt laut Vereinbarung auf einem konkreten, nachvollziehbaren Gesamtfinanzierungsplan. Für diese Planung sind die Projektunterlagen unter Einbeziehung von Architekten und Fachplanern zu erstellen. Zur Erstellung der Unterlagen muss die Stadt mindestens ab dem Jahr 2018 in Leistung gehen.

Die vom Land mit der Vereinbarung für das Bauvorhaben in Aussicht gestellte Kreditgenehmigung geht davon aus, dass der Gesamtzuschuss der Hansestadt Rostock an das Volkstheater einschließlich Baukostenfinanzierung jahresdurchschnittlich einen Betrag von 9,1 Mio. EUR nicht übersteigen darf.

Die Baukostenfinanzierung ist Infolge der Planungsleistungen bei der Mittelverteilung der 9,1 Mio. EUR bereits ab 2018 zu berücksichtigen.

Insoweit ist die Reduzierung der Baukosten auf die Refinanzierungskosten von Kreditaufnahmen nicht sachgerecht.

Die Beschlussfassung des Änderungsvorschlages ist nicht zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Vorlage 2015/AN/1261-06 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 04.11.2015

Begründung:

Bei Zustimmung des Antrages würden theoretisch für Planungsleistungen des Theaterneubaus jährlich ab 2018 ca. 1,2 Mio. EUR Mehraufwendungen im Haushalt der Stadt entstehen. Praktisch entfallen diese jedoch, da nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine Kreditgenehmigung für einen Theaterneubau erteilt wird. Die Ausgabe von Planungsaufwendungen für einen dann nicht mehr realisierbaren Theaterneubau ist in der Folge nicht mehr vertretbar.

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Es besteht kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1261-07 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 01.12.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion DIE LINKE.

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Refinanzierung eines Theaterneubaus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.12.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der OB wird beauftragt,

bei der Bearbeitung der Umstrukturierungskonzepte für die Volkstheater Rostock GmbH eine Refinanzierung der Theaterneubaukosten frühestens **mit Nutzung des Neubaus** zu berücksichtigen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider

Fraktion der SPD

gez. Simone Briese-Finke

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann

Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1290 öffentlich

Antrag	Datum:	04.11.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Olaf Groth (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschaffungsrichtlinie für Dienstfahrzeuge

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis 31.07.2016 eine Beschlussvorlage für eine Richtlinie zur Beschaffung und Nutzung von Dienstwagen vorzulegen.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der Beschaffung und privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen in der Stadtverwaltung beschäftigt. Dabei wurde festgestellt, dass es bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen, die ggf. auch privat genutzt werden, keine aus den dienstlichen Notwendigkeiten abgeleitete Begründung hinsichtlich Fahrzeugklasse, Ausstattung und Größe gibt. Auch wurde festgestellt, dass es für die Beschaffung von o. g. Dienstfahrzeuge an einer abschließenden Festsetzung der Kriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes fehlt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hält die Erstellung einer Beschaffungsrichtlinie, die sich insbesondere auf dienstliche Notwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bezieht, für erforderlich.

Mit dieser Richtlinie soll der Verwaltung ein sicherer Entscheidungsrahmen vorgegeben werden, der auch die Nachprüfung der Beschaffung von Dienstfahrzeugen erleichtert. Diese Richtlinie soll auch für die Eigenbetriebe gelten.

gez.Olaf Groth

Vorlage 2015/AN/1290 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.01.2016

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1367 öffentlich

Antrag	Datum:	18.11.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und SPD AG Gedenken

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
07.01.2016	Kulturausschuss	Vorberatung	
12.01.2016	Hauptausschuss	Vorberatung	
20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt, eine Arbeitsgruppe "Gedenken" einzurichten. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, Vorschläge zum Umgang und zur Ausgestaltung von Gedenktagen zu unterbreiten.

Zu den zu berücksichtigenden Gedenktagen gehören, u.a.:

27.01.1945 Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

08.05.1945 Tag der Befreiung, Ende 2. Weltkrieg

17.06.1953 (Volks-)Aufstand des 17. Juni (65. Jahrestag 2018)

24.08.1992 Brandanschlag auf das Wohnheim ehemaliger vietnamesischer

Vertragsarbeitnehmer in Rostock-Lichtenhagen (25. Jahrestag 2017)

09.11.1938 Reichspogromnacht (80. Jahrestag 2018)

- Die einzurichtende Arbeitsgruppe "Gedenken" wird mit der Begleitung der im Mai 2015 eingerichteten Projektstelle zur Aufarbeitung und Vermittlung der rassistischen Ausschreitungen beauftragt. Die Arbeitsgruppe unterstützt insbesondere den Prozess der Ausgestaltung für ein dezentrales Erinnern.
- 3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt im Bedarfsfall Vorschläge zum Umgang mit ggf. zu ehrenden Personen, Neueinrichtungen oder Umgestaltungen von Gedenktafeln und Denkmalen der Hansestadt Rostock zu erarbeiten.

Der Arbeitsgruppe sollen angehören:

- Präsident/in der Bürgerschaft
- je ein/e Vertreter/in der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen
- ein/e Vertreter/in der Jüdischen Gemeinde
- ein/e Vertreter/in des Migrantenrates
- ein/e Vertreter/in der Geschichtswerkstatt Rostock
- ein/e Vertreterin der Universität Rostock

_

Die Arbeitsgruppe hat die Möglichkeit, sachkundige Gäste zu ihren Sitzungen einzuladen und Unterarbeitsgruppen zu bilden.

Sachverhalt

In den letzten Jahren wurden Defizite hinsichtlich eines angemessenen Umgangs mit sowohl internationalen als auch städtischen Gedenktagen deutlich.

Für die Erinnerungskultur ist es erforderlich, unter Einbeziehung von Kompetenzen aus Stadtgesellschaft, Vereinen und Universität Vorschläge auszuarbeiten, um die Gedenktage dem Anlass angemessen und würdig gestalten zu können.

Im September 2014 wurde von der Bürgerschaft die Arbeitsgruppe Gedenken einberufen und mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragt, mit welchem Inhalt, in welcher Form und an welchem/n Ort/en ein angemessenes Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen 1992 erfolgen kann. Für eine gelungene Umsetzung der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge ist sowohl die Arbeit der Projektstelle als auch die Ausgestaltung des Konzeptes eines dezentralen Erinnerns zu begleiten. Mit dem Konzept soll an das konkrete historische Ereignis erinnert werden indem an unterschiedlichen mit den Ausschreitungen verbundenen Orten ein Gedenken gestaltet werden soll. Dabei sind die Gespräche mit den Akteuren und der künstlerische/gestalterische Wettbewerb zu begleiten, um eine Realisierung bis August 2017 zu gewährleisten.

Die Hansestadt verfügt über eine Vielzahl von Denkmalen auf öffentlichen Plätzen oder auch auf Schulgeländen. Vor dem Hintergrund der schwierigen deutschen Geschichte ist insbesondere der Umgang mit dem sozialistischen Erbe ein sensibles Thema. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrag vom 9. November 1990 verpflichtet, sowjetische Denkmale und Kriegsgräber zu erhalten. Die Erinnerung an diese Geschichte ist wichtig, ideologisierende oder verherrlichende Darstellungen sind im Sinne einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft auszuschließen.

gez. Susan Schulz	gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fraktion DIE LINKE:
gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09	

gez. Dr. Steffen Wandschneider (Beitritt als Absender am 12.01.2016) Fraktion der SPD

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1367-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 05.01.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst bet. Senator/-in:

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 AG Gedenken

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.01.2016HauptausschussKenntnisnahme14.01.2016KulturausschussKenntnisnahme20.01.2016BürgerschaftKenntnisnahme

Bei der Einrichtung des Gedenkortes für Mehmet Turgut und der Erarbeitung von Vorschlägen zur Aufarbeitung der rassistischen Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen hat die Hansestadt Rostock die Arbeitsgruppe Gedenken bereits umfänglich unterstützt. Wenn jetzt die Umsetzung der Vorschläge zu den Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen weiterhin von einer AG Gedenken begleitet werden soll, ist dies zu begrüßen. Eine gute Vorbereitung der inhaltlichen Ausgestaltung von Gedenktagen ist sachdienlich.

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage 2015/AN/1367-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.01.2016 Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1428 öffentlich

Antrag		Datum:	16.12.2015
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Thomas Jäger (NPD) Druwappelplatz Reutershagen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
20.01.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft faßt den folgenden Beschluß:

- Die Verwaltung nimmt unverzüglich Kontakt zur Bürger-Initiative auf, die sich den Erhalt des Druwappelplatzes als Ruhe- und Begegnungsort zum Ziel gesetzt hat und erklärt sich dabei bereit, zwecks Austausch der Argumente in einen Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu treten.
- Der Oberbürgermeister bezieht während der Sitzung der Rostocker Bürgerschaft am 20.01.2016 umfassend Stellung zu den vor knapp 100 Jahren aufgesetzten so genannten Damerower Verträgen, die eine Klausel enthalten sollen, die Grundstücks-Spekulationen nicht zuletzt mit Blick auf die infrage stehende Fläche untersagt.
- 3. Der Oberbürgermeister bezieht während der Sitzung der Rostocker Bürgerschaft am 20.01.2016 umfassend Stellung zum möglichen Käufer / zum möglichen Käuferkreis bzw. zu dessen Absichten und Referenzen.

Sachverhalt:

Während der Sitzung vom 02.12.2015 hat die Bürgerschaft den Antrag, die Angelegenheit "Geplanter Verkauf des Druwappelplatz Reutershagen zum Zweck der Wohnbebauung" zurück in die Hände der Bürgerschaft zu legen, mehrheitlich abgelehnt. Für den Einreicher dieser Initiative ist die Angelegenheit damit aber noch nicht abschließend geklärt. Im Raum stehen dabei der ganz offensichtlich ignorierte Bürgerwille sowie die oben erwähnte Antispekulations-Klausel in den "Damerower Verträgen". Zudem sind die Eigentumsverhältnisse aus Sicht der Bürger-Initiative eben in keiner Weise geklärt.

gez.

Thomas Jäger

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1428-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

05.01.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Druwappelplatz Reutershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Beschlussvorschlag ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

zu 1)

Einen Austausch der Argumente hat es mehrfach, sowohl mit der Verwaltung als auch in diversen Ausschüssen, gegeben. Der zuständige Hauptausschuss hat in Kenntnis aller Umstände am 17.11.15 die Veräußerung beschlossen.

zu 2)

Die in Bezug genommene Klausel aus "sogenannten Damerower Verträgen" ist nicht nachvollziehbar. Dem Antragsteller steht es frei, entsprechende Verträge oder Quellen konkret zu benennen oder vorzulegen und die Relevanz von offensichtlich zeitlich, örtlich und vertragsparteilich außer Zusammenhang stehenden Verträgen zum Vorgang darzulegen.

Unabhängig davon handelt es sich vorliegend nicht um ein Spekulationsgeschäft.

zu 3)

Angaben zum Erwerber, zu Konditionen und Vorhaben lagen dem zuständigen Gremium bei seiner Entscheidung vor.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage 2015/AN/1428-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.01.2016 Seite: 1/2

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1429 öffentlich

Antrag	Datum:	16.12.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Unterkunft Feuerwache See

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Die Turnhalle Feuerwache See nicht weiter als Unterkunft zu betreiben. Die Turnhalle soll bis spätestens 31.01.2016 als Standort aufgegeben werden.
- 2. Die Unterkunft Feuerwache See bis zum 31.01.2016 entsprechend der Mindestanforderungen der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung MV auszustatten. Sollte dies nicht umzusetzen sein, ist diese Unterkunft ebenfalls bis zum 31.01.2016 aufzugeben.

Sachverhalt:

In den Unterkünften Feuerwache See und der Turnhalle sind derzeit insgesamt 54 Asylbewerber untergebracht. Seit Mitte Februar 2015 befinden sich Asylbewerber in den Unterkünften, die nicht nach den Mindestanforderungen der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung MV ausgestattet sind.

Sollte die Hansestadt an der Unterkunft Feuerwache See festhalten wollen, muss diese nach den Mindestanforderungen ausgestattet werden. Es gibt derzeit keine Duschtrennwände, kaum Schränke, nicht genügend Waschmaschinen oder Kochmöglichkeiten. Unter den bestehenden Bedingungen ist eine bedarfsgerechte Sozialarbeit nicht im wünschenswerten Umfang zu leisten.

Da in der Turnhalle Feuerwache See, nach Angaben des Betreibers, diese Mindestanforderungen nicht umsetzbar sind, muss dieser Standort aufgegeben und darf in Zukunft nicht mehr als Unterkunft genutzt werden.

gez. Claudia Barlen Ausschussvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1429-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

05.01.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) **Unterkunft Feuerwache See**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Der Antrag dürfte unzulässig sein, da er in ein laufendes Geschäft der Verwaltung eingreift und der Bürgerschaft ihr nicht zustehende Kompetenzen einzuräumen versucht. Die entsprechenden Darlegungen wurden bereits in den Stellungnahmen zu den Anträgen 2015/AN1403 und 2015/AN/1404 gemacht.

Davon abgesehen, kann darüber informiert werden, dass in der Sporthalle an der FW See seit dem 28.12.2015 keine Asylsuchenden mehr untergebracht sind.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1430 öffentlich

Antrag	Datum:	16.12.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Claudia Barlen (für den zeitweiligen Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten) Prüfauftrag zur Unterbringung von Asylbewerber/innen in Wohngemeinschaften

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Oberbürgermeister prüft bis zum 31.01.2016, ob es möglich ist, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Wohngemeinschaften gemeinschaftlich untergebracht werden können.
- 2. Über das Prüfergebnis ist der zeitweilige Sonderausschuss für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten in seiner Sitzung am 09.02.2016 zu informieren.

Sachverhalt:

Die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Form von Wohngemeinschaften kann die Situation in den Unterkünften entspannen und ist geeignet, speziell die Unterkünfte, die nicht den Vorschriften der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung M-V entsprechen, zu entlasten und bestenfalls abzulösen.

gez. Claudia Barlen Ausschussvorsitzende

Ausdruck vom: 21.12.2015 Seite: 1/1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2015/AN/1430-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 08.01.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Flüchtlingsangelegenheiten

und Integration

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Prüfauftrag zur Unterbringung von Asylbewerber/innen in Wohngemeinschaften

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß dem formulierten Prüfauftrag wird seitens der Verwaltung festgestellt, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber grundsätzlich auch in Wohngemeinschaften gemeinschaftlich untergebracht werden können.

Selbstverständlich erfolgt vorab eine umfangreiche Prüfung hinsichtlich der Eignung sowie möglicher besonderer und individueller Prämissen, welche bei der gemeinschaftlichen Unterbringung zu beachten sind.

Die Unterbringung muss zu Kosten im Rahmen der Richtlinie über die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft erfolgen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Vorlage 2015/AN/1430-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Steffen Bockhahn

Ausdruck vom: 14.01.2016

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1444 öffentlich

Antrag	Datum:	05.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schadstoffemissionen des Kohlekraftwerks Rostock reduzieren

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.01.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für eine Reduzierung der Schadstoffemissionen, insbesondere von Quecksilber und Arsen, aus dem Kohlekraftwerk Rostock einzusetzen.

Er wird beauftragt, sich mit Schreiben an die geeigneten Stellen zu wenden:

- a) an den Betreiber des Kohlekraftwerks, um für freiwillige Maßnahmen zu werben,
- b) an die Bundesumweltministerin, um für eine Verschärfung der entsprechenden Grenzwerte zu werben,
- c) an den Landesenergieminister, um für seine Unterstützung bei der Verschärfung der Grenzwerte zu werben.

Sachverhalt:

Das Kohlekraftwerk Rostock stößt erhebliche Mengen Quecksilber und Arsen aus, die über die Abluft weit über das Stadtgebiet verteilt werden.

Im Jahr 2012 waren dies z.B. 18 kg Quecksilber und 61 kg Arsen.

Die amerikanische Praxis zeigt, dass eine erhebliche Reduzierung des Schadstoffausstoßes z.B. bei Quecksilber möglich ist.

Im Interesse der Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Attraktivität als Tourismusstandort ist die Stadt gefordert, sich für eine Reduzierung des Schadstoff-Ausstoßes einzusetzen, insbesondere wenn dies offenbar mit überschaubarem Aufwand in die Praxis umzusetzen ist, wie das amerikanische Beispiel zeigt.

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status

2016/AN/1449 öffentlich

Antrag	Datum:	05.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) und Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Beantragung des Zusatzes "Universitätsstadt" für die Hansestadt Rostock beim Innenministerium

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, beim Innenministerium M-V den Zusatz "*Universitätsstadt*" für die Hansestadt Rostock zu beantragen.
- 2. Nach Genehmigung soll Rostock den Zusatz "Hanse- und Universitätsstadt" tragen.

Begründung:

Im Jahr 2018/19 feiern die Hansestadt und die Universität Rostock das Doppeljubiläum ihrer 800- bzw. 600-jährigen Gründung.

Die Universität Rostock ist die älteste in Nordeuropa und hat seit ihrer Gründung die Hansestadt wesentlich geprägt. Die Universität ist die größte Bildungseinrichtung in der Hansestadt, einer der größten Arbeitgeber, Wertschöpfungsfaktor und wesentliches Element des gesellschaftlichen Lebens der Stadt.

Hanse und Universität, Rostock und Universität sind stets zusammen zu denken. Dies sollte auch äußerlich sichtbar werden mit der Erweiterung des Zusatzes für den Stadtnamen Rostock in "Hanse- und Universitätsstadt".

Bereits im Jahr 2005 hat die Fraktion Rostocker Bund einen Antrag auf Erweiterung des Zusatzes gestellt und stieß damals auf Ablehnung, während die Hansestadt Greifswald diesen Schritt damals vollzog.

Inzwischen ist in der Rostocker Stadtgesellschaft das Bewusstsein gewachsen, dass die Hansestadt wesentlich auch eine Universitätsstadt ist. Stadt und Universität haben längst eine Symbiose gebildet. Und längst wird mit dem Namen Hanse- und Universitätsstadt regional und überregional geworben und der Schriftzug auf Fahnen verwendet. Zum Doppeljubiläum sollte der Zusatz "Universitätsstadt" dieser Entwicklung Rechnung tragen, denn Rostock ohne Universität ist genauso wenig Wert wie die Universität ohne Rostock.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender Beitritt am 13.01.2016

Vorlage-Nr: Status 2016/AN/1454 öffentlich

Antrag	Datum:	07.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Thomas Jäger (NPD)

Monatsbericht zu Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausländern sowie zur Situation der zentralen und dezentralen Unterbringung in der Hansestadt Rostock

Bera ⁻	tungsfo	olge:
-------------------	---------	-------

Datum Gremium

Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt OB und Verwaltung, beginnend ab dem Monat März 2016 auf der Netzseite <u>www.rostock.de</u> einen Monatsbericht zu Asylbewerbern, Flüchtlingen und Ausländern sowie zur Situation der zentralen und dezentralen Unterbringung zu veröffentlichen. Der monatliche Bericht enthält dabei Angaben

- I. zu Asylbewerbern und Flüchtlingen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) und Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und zwar zur Zahl
- der Asylbewerber, die sich entsprechend § 1 Abs. 1 Buchstabe a) bzw. § 1 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FIAG) in der Hansestadt Rostock aufhielten (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- a) der Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt worden ist (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- b) der Fälle, in denen der Antrag zurückgenommen worden ist (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- c) der Fälle, in denen die Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (Verbot der Abschiebung) festgestellt worden sind (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 2. der Asylberechtigten, die sich gemäß § 1 Abs. 1 Buchstabe b) FIAG in der Hansestadt Rostock aufhielten (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- der Ausländer, denen aus besonders gelagerten politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBI. I S. 1950) eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen ist bzw. erteilt worden ist (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 4. der Ausländer, denen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist bzw. erteilt worden ist (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 5. der als Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommenen Personen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);

- 6. der Ausländer, denen nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes "zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland" eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist bzw. erteilt worden ist (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 7. der vollziehbar zur Ausreise Verpflichteten, die aufgrund einer Anordnung der Aussetzung der Abschiebung nach § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes eine Duldung besitzen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 8. der Personen, auf die die Bestimmungen des § 18a des Aufenthaltsgesetzes ("Aufenthaltserlaubnis für qualifiziert Geduldete zum Zweck der Beschäftigung") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 9. der Personen, auf die die Bestimmungen des § 18b des Aufenthaltsgesetzes ("Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 10. der Personen, auf die die Bestimmungen des § 18c des Aufenthaltsgesetzes ("Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- der Personen, auf die die Bestimmungen des § 19 des Aufenthaltsgesetzes ("Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 12. der Personen, auf die die Bestimmungen des § 19a des Aufenthaltsgesetzes ("Blaue Karte EU") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 13. der Personen, auf die die Bestimmungen des § 20 des Aufenthaltsgesetzes ("Forschung") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 14. der Personen, auf die Bestimmungen des § 21 des Aufenthaltsgesetzes ("Selbständige Tätigkeit") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 15. der Personen, auf die die Bestimmung des § 22 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes ("Einem Ausländer kann für die Aufnahme aus dem Ausland aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden") zutrifft (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 16. der Personen, auf die die Bestimmungen des § 23a des Aufenthaltsgesetzes ("Aufenthaltsgewährung in Härtefällen") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 17. der Personen, auf die die Bestimmungen des § 25 des Aufenthaltsgesetzes ("Aufenthalt aus humanitären Gründen") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 18. der Personen, auf die die Bestimmungen des § 25a des Aufenthaltsgesetzes ("Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern);
- 19. der Personen, auf die die Bestimmungen des § 25b des Aufenthaltsgesetzes ("Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration") zutreffen (Aufschlüsselung nach den Herkunftsländern).
- II. zur Situation der
- zentralen Unterbringung (gegliedert nach Gemeinschaftsunterkünften mit der jeweiligen Belegung und aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern). Im ersten Bericht werden zudem die Betreiber der Gemeinschafts-Unterkünfte zzgl. der jeweils gewährten Monatspauschale aufgeführt;

- 2. dezentralen Unterbringung
- a) mit Angaben zur jeweiligen Zahl der durch Asylbewerber und Flüchtlinge belegten Wohnungen zzgl. Angaben wie Fläche, Zahl der Räume und der Zahl der jeweils untergebrachten Personen – gegliedert nach Stadtbereichen und Wohnungsunternehmen;
- b) mit Aufführung der Kosten der dezentralen Unterbringung, aufgegliedert nach Kostenarten sowie
- c) mit Aufführung des jeweiligen Wohnungsleerstandes, differenziert nach Unternehmen absolut und in Prozent.

Stichtag ist der jeweils letzte Tag des Monats. Der Bericht soll bis zum 20. des Folgemonats vorliegen.

Sachverhalt:

Auch die Bevölkerung der Hansestadt Rostock erfährt zum Thema "Asylbewerber, Flüchtlinge und Ausländer" aus den Medien, aber auch von der Verwaltung lediglich Bruchstückhaftes, wobei in den allermeisten Fällen nur die absoluten Zahlen veröffentlicht werden. Ein ausdifferenziertes Bild, wie es der Antragsteller mit der vorliegenden Initiative fordert und das zudem der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist, fehlt schlicht und ergreifend bis zum jetzigen Zeitpunkt. Mit der vorliegenden Initiative wird das Ziel verfolgt, einen Beitrag für ein Höchstmaß an Transparenz auf einem sensiblen Gebiet zu leisten.

Im übrigen fordert die Partei des Antragstellers

ERSTENS:

Die Massenzuwanderung über das Asylrecht muß durch nachfolgende Maßnahmen beendet werden:

- a) Das einklagbare Grundrecht auf Asyl ist zu streichen.
- b) Die Drittstaatenregelung muß im Asylrecht konsequent angewendet werden.
- c) Ein Familiennachzug ist zu verhindern, da Zuflucht nur zeitweilig gewährt wird.
- d) Die Genfer Flüchtlings-Konvention ist dahingehend zu überarbeiten, daß die Umsetzung der Drittstaatenregelung auch beim Flüchtlingsschutz erfolgt. Die zeitweilige Aufnahme beschränkt sich auf europäische Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.
- e) Der Flüchtlingsschutz ist abzulehnen, sofern innerhalb des Herkunftslandes Fluchtalternativen bestehen.
- f) Aus ökonomischen, kulturellen und sicherheitspolitischen Gründen sind Asylbewerber und Flüchtlinge in räumlich und kulturell nahestehenden Ländern unterzubringen, um den Verlust der Muttersprache sowie der religiösen und kulturellen Identität zu verhindern und eine auch völkerrechtlich gebotene Rückkehr zu erleichtern.
- g) Der effektive Schutz der deutschen und europäischen Außengrenzen ist zu gewährleisten. Zur Verhinderung gewaltsamer illegaler Zuwanderung muß auch die Bundeswehr eingesetzt werden.
- h) Für Unternehmen, die nicht-europäische Ausländer beschäftigen, ist eine Migrationsabgabe einzuführen. Die auf diese Weise gewonnenen Mittel sind für Maßnahmen zu verwenden, die der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung, der Umsetzung von Rückführungs-Programmen für ausreisepflichtige Ausländer und regionalen Programmen zur Flüchtlingshilfe in den Herkunftsländern dienen.

- i) Vereinen, die an der Aushöhlung des Asylrechts mitwirken und/oder illegale Grenzübertritte unterstützen, muß die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit aberkannt werden:
- j) zudem Beschlagnahme der Kirchensteuer-Einnahmen für Bistümer und Landeskirchen, die "Kirchen-Asyl" gewähren.

ZWEITENS:

Um islamistischen Terror zu verhindern, muß die Asylflut bzw. Zuwanderung aus fremden Kontinenten gestoppt werden, woraus die NPD nachstehende Forderungen ableitet:

- a) Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Diese Erkenntnis muß sich künftig in der Bildungs-, Kultur- und Gesellschaftspolitik niederschlagen.
- b) Islamistische Netzwerke sind zu verbieten, die Akteure und Mitglieder aus Deutschland auszuweisen.
- c) Umfassende Grenzkontrollen sind wieder einzuführen.
- d) Asylbewerber, die sich nicht identifizieren können oder auch wollen, müssen bereits an der Grenze zurückgewiesen werden.

Deutschlands Beteiligung an Militäreinsätzen, die nicht im deutschen Interesse stehen, ist umgehend zu beenden. Stattdessen muß die Bundeswehr zur Landesverteidigung im umfassenden Sinne zur Verfügung stehen.

gez.

Thomas Jäger

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0769 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.03.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Senator für Bau und Umwelt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Rechtsamt

Zentrale Steuerung

Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den

Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.01.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg (Anlage)

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hat mit dem größten deutschen Kreuzfahrthafen in Warnemünde und gleichzeitig mit dem Seebad Warnemünde zwei bedeutende touristische Attraktionen. Ebenso hat Rostock im Ostseeraum auch ein Alleinstellungsmerkmal mit dem ansässigen Kreuzfahrtunternehmen AIDA Cruises.

Die Nähe von Hafenwirtschaft und Wohnstandort stellt besondere Herausforderungen an Rostock ebenso wie bei den meisten anderen Kreuzfahrtstädten des Ostseeraumes, Oslo, Bergen und Hamburg.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Kreuzfahrtstädten zu effektivieren und gemeinsamen Zielen zuzustreben, wurde durch die Hansestadt Rostock beiliegende Deklaration in die Arbeitsgruppe Onshore Power Supply, einer Interessengemeinschaft aller Kreuzfahrthäfen des Ostseeraumes, Oslo, Bergen und Hamburg zur Diskussion eingebracht.

Wir haben mit dem Ostseeraum bereits besondere Umweltvorschriften im See- und Hafenbereich. Diese sollten wir gemeinsam weiter nachhaltig gestalten und somit weltweit unsere Vorreiterrolle für eine umweltfreundliche Schifffahrt ausbauen.

Mit dieser Beschlussfassung können wir international Einfluss auf Entwicklungen zu einer umweltfreundlichen Kreuzschifffahrt – gemeinsam mit anderen Hafenstädten, Hafenbehörden und Kreuzfahrtredereien – nehmen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage:

Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum

Vorlage-Nr:

2015/BV/0769-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	15.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Deklaration der Kreuzfahrtstädte im Ostseeraum, Oslo, Bergen und Hamburg über den Aufbau einer zukunftsfähigen und umweltfreundlichen Infrastruktur in Kreuzfahrthäfen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt neu gefasst:

Die Bürgerschaft bestätigt den Entwurf der Deklaration und beauftragt den Oberbürgermeister bei den anderen Kreuzfahrtstädten um Zustimmung zu werben.

2. Die Deklaration wird im Punkt 1 geändert:

Wir, die Kreuzfahrtstädte der Ostsee einschließlich Oslo, Bergen und Hamburg, sehen in der Kreuzschifffahrt einen wesentlichen Bestandteil des Tourismus.

Andreas Engelmann

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/0773 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 17.03.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Ortsamt Ost

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung

Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 "Toitenwinkel - südlich der Pappelallee"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.12.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
05.01.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
13.01.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
14.01.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet "Toitenwinkel – südlich der Pappelallee", begrenzt

- im Norden durch die Straße Pappelallee.
- im Osten durch die Straße am Fasanenholz.
- im Süden durch Parkanlage und die gedachte Verlängerung des südlichen Abschnitts der Straße Am Fasanenholz in westliche Richtung,
- im Westen durch die Straßenbahnwendeschleife Hafenallee,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) (Anlage 2) und der Entwurf der Begründung dazu (Anlage 3) werden in der vorliegenden Form gebilligt und sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

§ 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage 2015/BV/0773 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 24.11.2015

bereits gefasste Beschlüsse: 2012/BV/4114 - Aufstellungsbeschluss vom 30.01.2013

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 14.W.184 verfolgt die Hansestadt Rostock das Ziel, innerhalb des Geltungsbereiches die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Reihenhäusern sowie Einzel- und Doppelhäusern zu schaffen und damit die in den 1990er Jahren begonnene Bebauung für das Gebiet "5. Wohngruppe Toitenwinkel" zu vervollständigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,5 ha. Der betroffene Bereich ist im Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock als Wohnbaufläche und zum Teil als Grünfläche dargestellt. Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan ist damit gegeben.

Das Plangebiet ist über die vorhandenen Straßen Pappelallee, Graf-Stauffenberg-Straße und Am Fasanenholz weitgehend erschlossen. Die Bebauung östlich der Straße Am Fasanenholz und nördlich der Pappelallee ist seit vielen Jahren realisiert. Es ist städtebaulich sinnvoll, die Bebauung auch südlich der Pappelallee bis an die Hafenallee zu vervollständigen und eine geschlossene Kante der Baufläche in Linie der heute südlich vorhandenen Grenze der Bebauung Am Fasanenholz herzustellen.

Aufgrund der Nähe des Plangebietes zur Straßenbahntrasse und ihrer Wendeschleife sind Untersuchungen zur Immissionsbelastung durchgeführt worden. Die sich aus der Schalluntersuchung ergebenden erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung des gebotenen Immissionsschutzes werden über Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert. Die Belange des Natur- und Artenschutzes wurden durch entsprechende Gutachten ermittelt. Der Grünordnungsplan greift diese Belange auf und regelt deren Berücksichtigung im Bebauungsplan.

Die Herstellung der Erschließungsanlagen und der erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgt durch den (noch nicht bekannten) Vorhabenträger. Die Erschließungsanlagen werden nach ihrer Herstellung kostenfrei an die Hansestadt Rostock übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine (Erschließungskosten und naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen werden nach Verkauf der städtischen Fläche vom Investor übernommen)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein

Roland Methling

Anlage/n:

- Übersichtsplan,
- Entwurf Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B),
- Entwurf Begründung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1104 öffentlich

Beschlussvorlage

14.08.2015 Datum:

S 2, Dr. Chris Müller

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Finanzverwaltungsamt Hafen- und Seemannsamt

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnuna

Beratungsfolge:

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung

Maritime Meile Stadthafen

Deratungsloige.			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
11.11.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
18.11.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
18.11.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
19.11.2015	Finanzausschuss	Vorberatung	
19.11.2015	Kulturausschuss	Vorberatung	
24.11.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
26.11.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung			

Vorberatung 02.12.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Projektgruppe "Maritime Meile im Stadthafen Rostock" dankend zur Kenntnis und bestätigt diesen als Arbeitsgrundlage für die weitere Entwicklung und Planung des Stadthafens.
- 2. Für die Entwicklung des Stadthafens zur Maritimen Meile wird beschlossen,
 - 1. die im Bericht unter Punkt 2.3 formulierten "Entwicklungsvorschläge" sind als Maßnahmen im Rahmen der Bearbeitung der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Stadthafen sowie als künftiger Bestandteil der integrierten Freiflächenplanung für den Gesamtbereich zu berücksichtigen,
 - 2. das vorgeschlagene Maritim-Touristische Zentrum bestehend aus einem landseitigen Gebäude sowie schwimmenden und weiteren landfesten Objekten - im Stadthafen ist auf seine inhaltliche und wirtschaftliche Ausrichtung sowie

- Tragfähigkeit hin vertiefend zu untersuchen. Im Zuge der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Stadthafen sind dafür geeignete Standorte zu finden,
- 3. kurzfristig realisierbare Bestandteile auf schnelle Verwirklichung zu prüfen und ggf. vorzubereiten,
- 4. zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme umgehend Abstimmungen zur Finanzierung des Vorhabens Maritime Meile mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu führen,
- 5. Betreibermodelle für die Maritime Meile mit Maritimen Zentrum zu erstellen.
- 3. Das Ergebnis der Prüfungen ist mit der Projektgruppe "Maritime Meile" abzustimmen und der Bürgerschaft im 3. Quartal 2016 zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise vorzulegen.

Beschlussvorschriften: § 22 KV-MV

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/AN/5399 vom 02.04.2014 Nr. 0383/05-BV vom 07.12.2015

Sachverhalt:

Durch den Weggang der langjährig das Bild des Stadthafens prägenden Großschiffe MS "Georg Büchner", der MS "Stubnitz" und der Verlegung des ehemaligen Eisbrechers "Stephan Janzen" sowie weiterer, nur zeitweise im Stadthafen befindlicher Schiffe ist es in den vergangenen Monaten wiederholt zu einer wachsenden öffentlichen Diskussion um den Verlust des Maritimen Charakters des Stadthafens gekommen. Auf Initiative der SPD Fraktion wurde deshalb bereits in der Bürgerschaftssitzung am 02.04.2014 der Beschluss zur Maritimen Belebung des Stadthafens eingebracht und mehrheitlich verabschiedet.

Auf Anregung des Maritimen Rates Rostock, als Interessenvertreter der 31 maritimen Rostocker Vereine, Institutionen und Unternehmen (mit über 2000 Mitgliedern), wurde daraufhin die Projektgruppe "Maritime Meile im Stadthafen Rostock" gegründet. Seit dem 23.10.2014 trafen sich Vertreter der Bürgerschaftsfraktionen, der Stadtverwaltung, des Ortsbeirates Mitte, der RGS und der IHK zu Rostock mit Mitgliedern des Maritimen Rates. Anliegen und Ziel der Projektarbeit waren im Wesentlichen 3 Themen:

1. Schaffung eines zusätzlichen touristischen Highlights zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Hansestadt Rostock, das zahlreiche regionale und überregionale Gäste saisonunabhängig anzieht. Schon heute ist die Ausstattung Rostocks mit touristischen Attraktionen nicht ausreichend, wie ein Vergleich mit Nachbarstädten zeigt (beispielsweise OZEANEUM und Meeresmuseum in Stralsund, phanTechnikum in Wismar, Wikinger Museum in Lübeck). Die Notwendigkeit der Einrichtung neuer attraktiver touristischer Anziehungspunkte wird umso deutlicher, wenn man die angestrebte Erweiterung der touristischen Wertschöpfung und der Gästezahlen in Betracht zieht.

- 2. Stärkere Belebung und ganzheitliche Weiterentwicklung des Stadthafens. Durch seine zentrumsnahe Lage am Wasser und seine historischen Bezüge als ehemaliger Werft- und Umschlaghafen weist der Stadthafen ein breites touristisches Potenzial auf, das heute nur zu einem kleinen Teil genutzt wird. Die Gestaltung der Freiflächen entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und bedarf dringend einer Überarbeitung.
- 3. Das maritime Erbe Rostocks ist derzeit nur unzureichend erkennbar und muss deutlich stärker im öffentlichen Leben verankert werden. Bis zum Beginn der 1990er Jahre bestand das Schifffahrtsmuseum in der August-Bebel-Straße und das Schiffbaumuseum auf dem Traditionsschiff. Heute wird nur noch vom Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum im IGA-Park gesprochen.

Allen drei Anliegen soll mit der Einrichtung einer Maritimen Meile im Stadthafen Rostock entsprochen werden. Dabei soll die öffentlich zugängliche Maritime Meile im Hafengebiet von der Silohalbinsel bis zum Kran der Neptunwerft vielfältige maritim geprägte Erlebnisbereiche umfassen und damit zum Anziehungspunkt für junge und ältere Touristen und Einwohner werden.

Hiervon ausgehend hat sich die Projektgruppe Maritime Meile im Stadthafen Rostock die Aufgabe gestellt, mit der Einrichtung einer Maritimen Meile die gegenwärtig unbefriedigende Situation im Stadthafen durch einen spürbaren Zuwachs an innovativer Infrastruktur zu überwinden.

Die Projektgruppe war von Oktober 2014 bis Juli 2015 tätig.

Am 12. Mai 2015 führten die Projektgruppe und der Maritime Rat Bürgerinformationsveranstaltung durch, auf der die erarbeiteten Vorstellungen zur Maritimen Maritim-Touristischen Zentrum vorgestellt zum und Meinungsäußerungen und Hinweise der Teilnehmer entgegengenommen wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61 Produkt: 5110

51103 Bezeichnung: Städtebauliche Sanierungs- und

Deckungskreis: 5611/7611 Entwicklungsmaßnahmen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
•		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	56255010/7625010 Aufwendungen für Er- stellung von B-Plänen - städtebauliche Pla- nungen, Landschafts- planungen	-	10.000,00 €	-	10.000,00 €
2016	56255010/7625010 Aufwendungen für Erstellung von B-Plänen städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen - die Deckung erfolgt aus dem DK 5611/7611	-	30.000,00 €	-	30.000,00 €

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich ausschließlich auf die in Punkt 1. des Entscheidungsvorschlages ausgewiesene Planung.

Bezug zum	Haushaltssicherungskonzept:	keiner
-----------	-----------------------------	--------

Roland Methling

Anlage/n: Abschlussbericht der Projektgruppe "Maritime Meile im Stadthafen Rostock"

Vorlage-Nr:

2015/BV/1104-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	25.11.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Werner Simowitsch (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Maritime Meile Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.11.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

02.12.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage 2015/BV/1104 ist wie folgt zu ändern: Im Pkt. 1. Ist zwischen den Worten "als Arbeitsgrundlage" das Wort "eine" einzufügen.

Im Pkt. 2 ist der erste Satz wie folgt redaktionell zu ändern: "Für die Entwicklung der Maritimen Meile im Stadthafen wird beschlossen,"

Im Pkt. 2.3. ist hinter den Worten "kurzfristig realisierbare Bestandteile" der Nebensatz einzufügen, "die dem gültigen städtebaulichen Rahmenplan für den Stadthafen entsprechen".

Im Pkt. 3. Ist an Stelle des Punktes ein Komma zu setzen und der Nebensatz anzufügen: "wobei auch das IGA-Konzept zu berücksichtigen ist".

Im Ergebnis dieser Änderungen ergibt sich folgender geänderter Beschlusstext:

"Beschlussvorschlag:

- 1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Projektgruppe "Maritime Meile im Stadthafen Rostock" zur Kenntnis und bestätigt diesen als <u>eine</u> Arbeitsgrundlage für die weitere Entwicklung und Planung des Stadthafens.
- 2. Für die Entwicklung der Maritimen Meile im Stadthafen wird beschlossen,
 - 1. die im Bericht unter Punkt 2.3 formulierten "Entwicklungsvorschläge" sind als Maßnahmen im Rahmen der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans

Vorlage 2015/BV/1104-01 (ÄA) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.11.2015 Seite: 1/2

- Stadthafen sowie als künftiger Bestandteil der integrierten Freiflächenplanung für den Gesamtbereich zu berücksichtigen,
- das vorgeschlagene Maritim-Touristische Zentrum im Stadthafen bestehend aus einem landseitigen Gebäude sowie schwimmenden und weiteren landfesten Objekten – ist auf seine inhaltliche und wirtschaftliche Ausrichtung sowie Tragfähigkeit hin vertiefend zu untersuchen. Im Zuge der 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Stadthafen sind dafür geeignete Standorte zu finden,
- 3. kurzfristig realisierbare Bestandteile, die dem <u>gültigen städtebaulichen Rahmenplan Stadthafen entsprechen</u>, sind auf schnelle Verwirklichung zu prüfen und ggf. vorzubereiten.
- 4. zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme umgehend Abstimmungen zur Finanzierung des Vorhabens Maritime Meile mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu führen,
- 5. Betreibermodelle für die Maritime Meile mit maritimem Zentrum zu erstellen.
- 3. Das Ergebnis der Prüfungen ist mit der Projektgruppe "Maritime Meile" abzustimmen und der Bürgerschaft im 3. Quartal 2016 zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise vorzulegen, wobei auch das IGA-Konzept zu berücksichtigen ist."

Werner Simowitsch

Vorsitzender Ortsbeirat Stadtmitte

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1104-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktions Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Maritime Meile Stadthafen

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
07.01.2016	Finanzausschuss	Vorberatung		
12.01.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
13.01.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung		
14.01.2016	14.01.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			
14.01.2016	Kulturausschuss	Vorberatung		
19.01.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister

- 1. bis zu ihrer Sitzung im April 2016 konkrete kurzfristige Maßnahmen zur Belebung des Stadthafens zum Beschluss vorzulegen
- 2. bis zu ihrer Sitzung im Oktober 2016 ein mittelfristiges Gesamtkonzept zur Entwicklung einer Maritimen Meile unter Verzicht auf eine Verlagerung des Traditionsschiffes in den Stadthafen zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 wurde am 02.04.2014 der folgende Beschluss gefasst: "Der Oberbürgermeister wird aufgefordert der Bürgerschaft bis zum September 2014 ein Konzept zur <u>maritimen</u> Belebung des Stadthafens vorzulegen." Ein solches Konzept liegt derzeit nicht vor.

Ausdruck vom: 06.01.2016 Seite: 1/2

Zu Punkt 1:

Sowohl die Belebung mit Schiffen (Beschluss 2014) als auch die Verbesserung der Infrastruktur an Land für die Besucher des Stadthafens sind zügig in Angriff zu nehmen. Zu denken ist dabei an Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthalts- und Verweilgualität wie z.B.

- Schaffung von Rast- und Verweilplätzen durch Bänke und Grünflächen mit Sportmöglichkeiten, in Kombination mit maritim geprägten Spielplätzen
- Informationssystem für vorhandene Objekte
- Fahrradständer, Abfallcontainer, Beleuchtung, Toiletten.

Bei den Maßnahmen ist die Balance zwischen den unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Zielgruppen bzw. Anspruchsberechtigten zu berücksichtigen (Erholung und/oder Erlebnis suchende Besucher des Stadthafens sowie Bedürfnisse von Anwohnern beider Uferseiten).

Zu Punkt 2:

Langfristig ist eine Maritime Meile im Hafengebiet von der Holzhalbinsel bis zum ehemaligen Neptunwerftgelände denkbar, die mehrere Erlebnisbereiche umfasst. Der Abschlussbericht der Projektgruppe "Maritime Meile" vom Juli 2015 bietet hierfür zahlreiche Anregungen.

Bestandteile des mittelfristigen Konzeptes sollten unter anderem sein:

- Freiflächenplanung
- schwimmende Objekte wie Tauchgondel und Pontons/Schwimmstege
- Seezeichenlehrpfad
- Freiluftausstellung von maritimen Großobjekten wie Anker und Propeller
- Umsetzung der geplanten Umgestaltung des Matrosendenkmals
- Querung über die L 22
- Stellplatzkonzept
- wirtschaftliche Tragfähigkeit der Vorschläge, ggf. mit Betreibervorschlägen.

Dr. Sybille Bachman	n
Fraktionsvorsitzende	ķ

Finanzielle Auswirkungen:

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/1104-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	11.01.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion DIE LINKE.		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Maritime Meile Stadthafen

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
12.01.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
13.01.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung		
13.01.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung		
14.01.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			
14.01.2016	Kulturausschuss	Vorberatung		
19.01.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
19.01.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
20.01.2016	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im Zuge der 2. Fortschreibung des *Städtebaulichen Rahmenplans Stadthafen* wird die Entwicklung einer Maritimen Meile im Stadthafen beschlossen.

Bei der Durchführung der Planung werden folgende Kriterien beachtet:

- 1. In die Planungsarbeit sind Bürgerinitiativen (u.a. der Maritime Rat), Ortsbeiräte, Ausschüsse und die Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines IGA-Konzeptes einzubeziehen.
- 2. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht der Projektgruppe "Maritime Meile im Stadthafen" als eine Arbeitsgrundlage dankend zur Kenntnis. Es wird geprüft, welche der im Bericht unter Punkt 2.3 formulierten Entwicklungsvorschläge für die Entwicklung einer maritimen Meile machbar und sinnvoll sind.
- 3. Es wird beachtet, dass es im Entwurf des IGA-Konzeptes auch einen maritimen Teil gibt, der gemäß Beschluss der Bürgerschaft, den Standort für das Traditionsschiff im IGA-Park vorsieht. Um konkurierende Planungen zu vermeiden, sind alle Planungen die das zukünftige IGA-Konzept berühren, in

Ausdruck vom: 13.01.2016 Seite: 1/2 Kooperation mit der Arbeitsgruppe zum IGA-Konzept abzustimmen bzw. mit dem abschließenden IGA-Konzept in Einklang zu bringen.

4. Das Ergebnis dieser Planung bzw. weiterer Verfahrensweise zur planerischen Gestaltung der Entwicklung einer maritimen Meile bzw. zur finanziellen Umsetzung der Gesamtmaßnahmen sind der Bürgerschaft im 4.Quartal 2016 zur Entscheidung vorzulegen. Dazu werden der Bürgerschaft ggf. auch kurzfristig realisierbare Bestandteile für eine Maritime Meile zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Mit diesem Änderungsantrag soll erreicht werden, dass die vorliegende Beschlussvorlage sich nicht kontraproduktiv zu anderen Beschlüssen der Bürgerschaft verhält. Insbesondere die Entwicklung eines IGA -Parkkonzeptes und deren Umsetzungsvorschläge, die im 2.Quartal zu erwarten sind, müssen für eine maritime Meile im Stadthafen beachtet werden. Es ist zu wünschen, dass man bei der Erarbeitung beider Konzepte einen Kompromiss findet, der das Erleben der Warnowwasserseiten von Warnemünde, Überseehafen und Hohe Düne über den IGA-Park, Stadthafen, Gehlsdorf bis zur Schleuse am Mühlendamm erlebbar macht.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1202 öffentlich

Beschlussvorlage

22.09.2015 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Beschluss zu Planung und Bau der Verlängerung der Mecklenburger Allee nach Westen bis an die Trasse der zukünftigen **Ortsumgehung Elmenhorst**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.12.2015 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 10.12.2015 Finanzausschuss Vorberatung

14.01.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Planung und Bau der Verlängerung der Mecklenburger Allee nach Westen bis an die Trasse der zukünftigen Ortsumgehung Elmenhorst werden bestätigt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/0182 vom 08.07.2015

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat auf Antrag des Ortsbeirates Lichtenhagen (2014/AN/0182) in der Sitzung am 08.07.2015 den Beschluss gefasst, Oberbürgermeister zu beauftragen, die Aufnahme des Infrastrukturvorhabens "weiterführender Ausbau der Mecklenburger Allee in westlicher Richtung bis zur Ortslage bzw. geplanter Ortsumgehung Elmenhorst in den Investitionshaushalt 2015/2016 der Hansestadt Rostock zu veranlassen.

Vorlage 2015/BV/1202 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.11.2015 Seite: 1/3 Der weiterführende Ausbau der Mecklenburger Allee in westliche Richtung bis zur Ortslage bzw. geplanter Ortsumgehung Elmenhorst ist ein weiterer Teil einer geplanten Verkehrsachse zwischen Stadtautobahn (B 103) und dem nordwestlichen Umland. Diese Verkehrsachse wurde bereits im 1998 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossenen Integrierten Gesamtverkehrskonzept (IGVK) als erforderliche Maßnahme aufgenommen, ist im Flächennutzungsplan enthalten sowie im B-Plan Nr. 02.WA.149 "Wohngebiet 'Auf dem Kalverradd" festgesetzt worden. Sie wird als wichtige Verbindung zwischen dem Nordwesten der Hansestadt Rostock und dem westlichen Umland eingeschätzt und wird den Nordwesten der Hansestadt Rostock deutlich vom Straßenverkehr entlasten.



Mit dem Teilabschnitt in westliche Richtung bis zur Ortslage bzw. geplanten Ortsumgehung Elmenhorst wird die von Anwohnern des Elmenhorster Weges und vom Ortsbeirat Lichtenhagen geforderte verkehrliche Entlastung des Elmenhorster Weges in Lichtenhagen angestrebt. Die Fahrbahn des Elmenhorster Weges ist in dem betroffenen Abschnitt (zwischen Klein Lichtenhäger Weg und geplanter Ortsumgehung Elmenhorst) auf einer Länge von ca. 1300 m unter 5 m breit. Ein straßenbegleitender Gehweg ist nicht vorhanden, die Verkehrsbelastung liegt im Durchschnitt bei ca. 1600 Kfz/Tag.

Planungs- und Baukosten für den ca. 1000 m langen westlichen Abschnitt belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. Euro. Nach Vorlage der Planung mit der Leistungsphase 3 wird durch das Tiefund Hafenbauamt beim Land Mecklenburg-Vorpommern ein Förderantrag nach der kommunalen Straßenbaurichtlinie gestellt.

Finanzielle Auswirkungen für die Planungsleistungen:

Teilhaushalt:66 Produkt: 54101

Maßnahme:54101201501708- Neubau der Verlängerung der Mecklenburger Allee bis

Elmenhorst

Haus- halts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergeb	onishaushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2015	78532000/09612000 Auszahlun für Baumaßnahme (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	·			60.000,00
2016	78532000/09612000 Auszahlun für Baumaßnahme (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	·			100.000,00

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Die erforderlichen Baukosten in Höhe von derzeit ca. 1.600.000,00 EUR werden bei Berücksichtigung der einzuwerbenden Fördermittel mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 nach Vorliegen einer Kostenberechnung entsprechend GmHVO-Doppik § 9, im Teilhaushalt 66 eingeordnet.

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/1287 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 02.11.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Finanzverwaltungsamt Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung

Erarbeitung eines Integralen Entwässerungsleitplans für die Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.01.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Hansestadt Rostock einen Integralen Entwässerungsleitplan (IELP) zu erarbeiten, der das gesamte hydrologische Einzugsgebiet der auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Rostock befindlichen Gewässer (Grund- und Oberflächenwasser) der gemeinsam genutzten Regenwassersammler und Untersuchungsschwerpunkt hat. Grundlage ist eine ganzheitliche. zuständigkeitsunabhängige Prüfung des hydrologischen Gesamtsystems, insbesondere der Hauptentwässerungsachsen. Dabei wird sowohl die momentane als auch die zukünftige hydraulische Leistungsfähigkeit gegenüber steigenden Systemanforderungen aus bereits vorhandenen bzw. zukünftig zu erwartenden gesetzlichen, städtebaulichen und klimatischen Entwicklungen betrachtet. Der Integrale Entwässerungsleitplan wird in enger Kooperation mit allen Partnern der Wasserwirtschaft sowie den planenden Ämtern der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock aufgestellt. Im Integralen Entwässerungsleitplan werden entsprechend der Systemanforderungen Bemessungsansätze und Ausbauziele definiert.

Ziel des Integralen Entwässerungsleitplans ist eine abgestimmte Prioritätensetzung, die wasserwirtschaftlich nachhaltig gesicherte Erschließung von Bau- und Verkehrsflächen sowie die Ermittlung der hiefür erforderlichen mittel- und langfristigen Investitionsbedarfe.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 13 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Vorlage 2015/BV/1287 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.01.2016

Sachverhalt:

Das städtebauliche Wachstum in der Hansestadt Rostock vollzieht sich auf Siedlungsbrachen bzw. noch verbliebenen Freiflächen im Stadtbereich. Damit sind eine zunehmende Verdichtung und Versiegelung verbunden, die zu einer Beeinflussung der Wasserabflussverhältnisse führen. Hinzu kommt die zeitlich veränderte Niederschlagsverteilung, die in der Folge durch höhere Abflussspitzen die vorhandenen Entwässerungssysteme hydraulisch überfordert und bei Versagen ein Risikopotenzial darstellt (Starkregenereignis 2011).

Auf Basis der Handlungsempfehlung zur Überflutungsvorsorge des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutzes und in Fortsetzung des vorliegenden "Integrierten Entwässerungskonzeptes für die Hansestadt Rostock" (INTEK) zur Bewertung von Hochwassergefährdungen und -risiken im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock soll der Entwässerungsleitplan die Leistungsfähigkeit Entwässerungssysteme im Stadtgebiet vor dem Hintergrund zunehmender urbaner des sich abzeichnenden Klimawandels, den Verpflichtungen Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetztes ganzheitlich analysieren sowie Handlungsnotwendigkeiten herausarbeiten. Als kommunale Defizite Gemeinschaftsaufgabe sind abzuleitende. zukunftsorientierte davon Handlungsschwerpunkte zu identifizieren, deren Prioritäten nach zuvor festgelegten Kriterien zu wichten und den zuständigen Aufgabenträgern zuzuordnen. Der übergeordnete Integrale Entwässerungsleitplan ist im Rahmen der sicherzustellenden Zukunftsvorsorge als, zwischen allen Akteuren der Wasserwirtschaft, Umweltbehörden und der Stadtplanung koordinierter, Leitfaden zur zukunftssicheren und nachhaltigen Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu verstehen und kontinuierlich fortzuschreiben. Für die Finanzierung der Integralen Entwässerungsleitplanung wird die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes M-V bzw. des Bundes geprüft. Die Konzeption weist keine direkte Beziehung zum Haushaltssicherungskonzept auf.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 552011 Bezeichnung: Gewässerunterhaltung und -aufsicht

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Ergebnishaushalt Finanzhaushal		rhaushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	
2016	55201 56251010		30.000 EUR			
2016	55201 76251010				30.000 EUR	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1369

öffentlich

Beschlussvorlage

18.11.2015 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Konservatorium

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme einer Geldzuwendung für das Konservatorium der Hansestadt Rostock in Höhe von 20.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Projektes JeKi (Jedem Kind ein Instrument in Rostock) in einer Höhe von 20.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die SCHLIE-STIFTUNG, Buschwerder Winkel 2, 21107 Hamburg überwies der Hansestadt Rostock folgende Spende: 10.11.2015 20.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:44 Bezeichnung: "JeKi" Produkt: 26303

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	46290043 Sonst. Lfd. Erträge – Spenden JeKi	20.000 EUR			-
2015	66290043 Zuweisungen von übrigen Bereichen- Spenden			20.000 EUR	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen: Buchungsbeleg, Spendenbestätigung, Hingabebestätigung

Vorlage 2015/BV/1369 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.12.2015 Seite: 1/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/1378 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.11.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Änderung Gesellschaftsvertrag der Volkstheater Rostock GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.12.2015HauptausschussVorberatung07.01.2016KulturausschussVorberatung20.01.2016BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Änderungen zum Gesellschaftsvertrag der Volkstheater Rostock GmbH in den §§ 5,7,17 und 22.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Punkt 6 und 10 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/BV/719 vom 03.06.2015

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschluss Nr.2015/BV/0719 vom 03.06.2015 eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Volkstheater Rostock GmbH beschlossen.

Die Änderungen bezogenen sich im Wesentlichen auf die Übernahme der Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Regelungen, die für den Status der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft erforderlich sind, wurden bei dieser Fassung aus dem bestehenden Gesellschaftsvertrag unverändert übernommen.

Nach der Beschlussfassung der Bürgerschaft wurde festgestellt, dass durch die Änderung der Abgabenordnung und des Anwendungserlasses zur AO insbesondere der Bezug auf die in § 5 Nr. 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages enthaltenen Paragrafen der Abgabenordnung nicht mehr gegeben ist. So wurden § 58 Nr. 6 und § 58 Nr. 7 b AO mit Wirkung zum 31.12.2013 aufgehoben und an anderer Stelle der Abgabenordnung neu geregelt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die notarielle Beurkundung der von der Bürgerschaft mit o.g. Beschluss festgelegten Änderungen noch nicht umgesetzt und zur Absicherung der Gemeinnützigkeit der VTR GmbH die steuerliche Anpassung des Vertrages vorbereitet. Die steuerliche Anpassung des Gesellschaftsvertrages ist in den am 03.06.2015

von der Bürgerschaft beschlossenen Gesellschaftsvertrag eingearbeitet worden.

Das Finanzamtes Rostock hat den steuerlich angepassten Entwurf zum Gesellschaftsvertrag geprüft. Die Behörde hat mit Schreiben vom 11.11.2015 ihre Auffassung zu den übergebenen Unterlagen mitgeteilt. Die in dem Schreiben gegebenen Hinweise sind in der jetzt vorliegenden Beschlussfassung eingearbeitet.

Die aus steuerlichen Gründen notwendigen Änderungen sind in den Anlagen rot markiert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

Anlage/n:

- Gesellschaftsvertrag laut Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2015/BV/0719 mit den eingefügten steuerlichen Änderungsvorschlägen
- Synopse zur Vertragsänderung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/1379 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.11.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Bauamt

Eigenbetrieb KOE Ortsamt Mitte

Tief- und Hafenbauamt Zentrale Steuerung

Quartierblatt 055 "Neuer Markt"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.01.2016 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung
12.01.2016 Ortsbeirat Stadtmitte (14) Vorberatung
14.01.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt Neuer Markt (Anlage), bestehend aus textlichem Teil und erläuternden Karten und Plänen wird als Sanierungsziel für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/BV/4393 des Hauptausschusses vom 28.05.2013

Nr. 0399/08-BV der Bürgerschaft vom 09.07.2008

Nr. 1212/05-A der Bürgerschaft vom 01.03.2006

Sachverhalt:

Der Neue Markt gehört zu den wichtigsten Plätzen der Hansestadt Rostock, seine derzeitige bauliche und in Teilen auch funktionale Situation entspricht jedoch in keiner Weise seiner möglichen und gewünschten Bedeutung. Das einstige Zentrum der Hansestadt Rostock hat nach den Kriegszerstörungen und dem nicht vollendeten Wiederaufbau eines geschlossenen Platzes seine ursprüngliche Funktion nicht mehr zurückerlangt.

Vorlage 2015/BV/1379 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 17.12.2015 Seite: 1/3 Baulich bleibt der Platz durch die fehlende vierte Platzseite ungefasst, die fehlenden Flächen schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0399/08-BV vom 9. Juli 2008 über die 2. Fortschreibung der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" bereitet die Hansestadt Rostock die Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes einschließlich östlich angrenzender Flächen vor.

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 1212/05-A vom 01.03.2006 wurde ein internationaler Ideenwettbewerb vorbereitet und 2013 mit dem Hauptauschussbeschluss Nr. 2013/BV/4393 über die Aufgabenstellung durchgeführt.

Ausweislich dieses Rahmenplanes und der entsprechenden Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock besteht ein wesentliches städtebauliches Ziel, das in den kommenden Jahren erreicht werden soll, in der Wiederbebauung der Nordseite des Neuen Markts und der Integration einer solchen Bebauung in ein Gesamtkonzept zur baulichen Weiterentwicklung des Bereichs zwischen Lange Straße/Vogelsang/Krämerstraße, Kleine Wasserstraße, Große Scharrenstraße und dem Neuen Markt selbst.

Die Gewährleistung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Umfeldes des Neuen Marktes hat die Erstellung des Quartierblattes Neuer Markt notwendig gemacht:

- Durch die städtebauliche Zielstellung im geltenden Rahmenplan zur Schließung der Markt-Nordseite sowie der Bebauung östlich davon gelegener Brachflächen waren die Neuordnung der Bauflächen und die damit verbundene Regelung für Freiflächen, Zufahrten, Stellflächen und sonstige öffentliche Bereiche erforderlich.
- 2. Die Sicherung und Entwicklung der baulichen Erweiterung des Verwaltungsstandortes hat ebenfalls die städtebauliche Neuordnung im Hinblick auf die verträgliche Einordnung des Neubaus auf dem Grundstück hinter dem Rathaus sowie die Gewährleistung der Erschließung notwendig gemacht.
- 3. Die Prüfung des Umgangs mit den vorhandenen städtischen Grundstücken führte zur Analyse notwendiger funktioneller und gestalterischer Vorgaben für die Entwicklung der Bauflächen.

Zur Findung optimaler Lösungen und Beschlusserfüllung sowohl zur städtebaulichen Einordnung der neuen Baukörper auf den vorgehaltenen städtischen Flächen, zur Nutzungsverteilung in den Baumassen und zur Baukörpergliederung soll unter Beachtung

- der Wettbewerbsergebnisse,
- der Variantenuntersuchung,
- der Hinweise des Planungs- und Gestaltungsbeirates,
- eines für diesen Microbereich erarbeiteten Einzelhandelsgutachtens
- und der Hinweise aus der zwischenzeitlich durchgeführten Bürgerbeteiligung in allen Stufen

ein Quartierblatt die zukünftige Bebauung, deren Gestaltung und mögliche Nutzung in den Grundzügen regeln.

Die Zielsetzungen des Quartierblattes gliedern sich in die Schwerpunktbereiche Grundstücksneuordnung, Stadtgestalt und Stadtbild, Denkmalschutz, Nutzungen, Verkehr, Grün- und Freiflächen, Nachhaltigkeitskonzept, gestalterische Vorgaben und wurden bei einem Bürgerforum am 27.08.2015 öffentlich diskutiert. Das Protokoll des Bürgerforums wurde dem Quartierblatt beigefügt.

In die Erarbeitung des Quartierblattes waren alle relevanten Ämter, Vertreter der RSAG sowie des Ortsamtes einbezogen.

Im Ergebnis stellt das Quartierblatt im Wesentlichen folgendes dar:

- 1. Sicherung und Arrondierung der Verwaltungsflächen des Rathauses (bauliche Erweiterung, Sicherung notwendiger Stellplätze, Gestaltung der direkt zugeordneten Freiflächen)
- Entsprechend der Bedeutung des Neuen Marktes im Gesamtgefüge der weiteren Einzelhandelsstärkung und Weiterentwicklung ist die Nordseite des Platzes ein wesentlicher Standort für einen Stabilisator und Einzelhandelsmagneten, für den entsprechende Flächen bereit gestellt werden müssen
- 3. Ergänzung des Wohnstandortes Ecke Vogelsang/Kleine Wasserstraße mit weiterem Wohnungsbau und Sicherung eines ruhigen Wohn-Innenhofes
- 4. Das Wohnen als ein wesentlicher Bestandteil der Nutzungsmischung innerhalb der nicht durch Verwaltung geprägten Bauflächen
- 5. Einordnung von funktionell variabel nutzbaren Bauflächen unter Wahrung denkmalpflegerischer und stadtgestalterischer Prämissen
- 6. Festlegung von gestalterischen Vorgaben für die Ausformung der Bauflächen zur Sicherung der städtebaulich verträglichen Einordnung in das Gesamtensemble am Neuen Markt
- 7. Sicherung notwendiger verkehrlicher Belange wie Bushaltestellen, sichere Fuß- und Radverbindungen, Erreichbarkeit für Anlieferverkehr
- 8. Festlegung der weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung der Bauflächen

Der beschriebene Bereich des Quartierblattes Neuer Markt liegt im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock".

Das Quartierblatt konkretisiert die im Rahmenplan beschriebenen und von der Bürgerschaft beschlossenen übergeordneten Sanierungsziele und den daraus abgeleiteten Maßnahmeplan zur Sicherung notwendiger Investitionen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2020

Roland Methling

Anlage/n:

Quartierblatt Neuer Markt

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/1410 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 09.12.2015

Entscheidendes Gremium:

Dünnere bet

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bauamt

Ortsamt Nordwest 1

Nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde"

Beratungsfolge:

,	
Gremium	Zuständigkeit
Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
Ortsbeirat Seebad Warnemünde,	Diedrichshagen (1) Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Tou	urismus Vorberatung
Ausschuss für Stadt- und Region	alentwicklung, Umwelt und Ordnung
Vorberatung	•
Bürgerschaft	Entscheidung
	Gremium Bau- und Planungsausschuss Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Ausschuss für Wirtschaft und Tot Ausschuss für Stadt- und Region Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung der Planung wird für das Bebauungsplangebiet Nr. 01.WA.183 "Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen" die bestehende Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

Der § 4 Abs. 2 Satz 1 und 2 werden neu gefasst:

"Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von vier Jahren außer Kraft.

Auf die *Vierjahresfrist* ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen."

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/BV/4110 der Bürgerschaft vom 30.01.2013 2014/BV/0339 der Bürgerschaft vom 28.01.2015

Sachverhalt:

Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen und die Errichtung von Ferienwohnungen vor allem in Bereichen, die durch Wohnnutzung geprägt sind, können eine geordnete städtebauliche Entwicklung eines Ortsteils insgesamt gefährden.

Das Strukturkonzept Warnemünde hat die Notwendigkeit der Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von Ferienwohnungen und Dauerwohnen zum Erhalt eines "urbanen Gleichgewichts" herausgearbeitet.

Daraus abgeleitet entstand ein dringender Handlungsbedarf zum Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde. Die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes wurde beschlossen. Bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes ist eine Veränderungssperre erlassen worden.

Rechtlich besteht nach § 17 (2) BauGB die Möglichkeit, diese um ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn besondere Umstände dies erfordern.

Das B-Planverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Nach einer umfassenden Bestandserfassung von Ferienwohnungen liegen jetzt belastbare Ergebnisse vor, die im Bebauungsplan rechtssicher umgesetzt werden müssen. In dieser rechtssicheren Umsetzung sind die besonderen Umstände begründet.

Es besteht derzeit ein Widerspruch zwischen der geltenden Baunutzungsverordnung und der uneindeutigen Rechtslage mit bereits erfolgten konträren Rechtssprechungen zum Thema Zulässigkeit von Ferienwohnungen.

Um einen rechtssicheren Bebauungsplan mit dem Ziel Schutz des Wohnens vor Umwandlung in Ferienwohnungen in Warnemünde aufstellen zu können, ist es somit notwendig die Veränderungssperre nochmals um ein Jahr zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept 2015 – 2020

Roland Methling

Anlage/n: Satzung

Lageplan

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1418 öffentlich

Beschlussvorlage

15.12.2015 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

2. Terminverlängerung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 hinsichtlich des Prüfauftrages zur Anbindung des Budentannenweges an den ÖPNV

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.01.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 hinsichtlich des Prüfauftrages zur Anbindung des Budentannenweges an den ÖPNV bis Juni 2016.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2015/AN/0821 der Bürgerschaft vom 20.05.2015
- Nr. 2015/BV/1077 der Bürgerschaft vom 09.09.2015

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/0821 vom 6.05.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine ÖPNV-Anbindung des Strandresort Markgrafenheide im Budentannenweg zu prüfen.

Dieser Prüfprozess wird gemeinsam mit der Rostocker Straßenbahn AG und dem privaten Investor kontinuierlich fortgesetzt.

Die Planungen für die Wendeanlage incl. der Bushaltestelle auf dem Gebiet des Strandresort sind abgeschlossen und können umgesetzt werden. Der Investor ist bereit, die Baumaßnahme zu realisieren, sobald die vertraglichen Regelungen zur Finanzierung des Mehraufwandes für die zusätzliche Busbedienung unterzeichnet sind. Diese werden derzeit diskutiert.

Dem Investor wurden im Verkehrsverbund Warnow abgestimmte Vorschläge für die Gestaltung einer Mitfinanzierung unterbreitet. Das ursprünglich von beiden Seiten angestrebte Hotelticket findet nicht die Akzeptanz des Investors (Strandresort), so dass weitere Finanzierungsvorschläge erarbeitet und abgestimmt werden müssen.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, so dass um eine weitere Terminverlängerung bis Juni 2016 gebeten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/1419 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 15.12.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

_

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.815,00 Euro

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

20.01.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.815,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.09.2015 bis 30.09.2015 Spenden über insgesamt 3.815,00 EUR mit einem Einzelwert von je über 1.000,00 EUR gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen: Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 3.815,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1420 öffentlich

Beschlussvorlage

15.12.2015 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.940,00 **Euro**

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.940,00 Euro gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.10.2015 Spenden über insgesamt 2.940,00 EUR mit einem Einzelwert von je über 1.000,00 EUR gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über 1.000,00 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen: Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.940,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1445 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 05.01.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Zuständigkeit

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einstellung des B-Plan-Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde" - Terminverlängerung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

20.01.2016 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft verlängert den Termin zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2014/AN/5345 Einstellung des B-Plan-Verfahrens Nr. 01.SO.160 "Strandbereich Warnemünde" bis zur Sitzung der Bürgerschaft im April 2016.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/5345, 2015/BV/0642, 2015/BV/0934

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat mit dem Beschluss Nr. 2014/AN/5345 einen neuen Gestaltungsvorschlag des Strandbereichs gefordert. Dieser sollte bis Dezember 2014 vorliegen. Das neue Gestaltungskonzept konnte bis Dezember 2015 nicht vorgelegt werden.

Auf Grund fehlender wichtiger Vorarbeiten, z. B. zum Projekt "Dünen Park" zur Schaffung von Parkraum in Strandnähe, das zunächst in das Verkehrskonzept Warnemünde zu integrieren ist und dann in das Gestaltungskonzept für den Strandbereich einfließen kann, musste bereits 2 mal eine Terminverlängerung beantragt werden.

Auch der Termin gemäß Beschluss Nr. 2015/BV/0934 vom 08.07.2015 konnte aus vorgenannten Gründen nicht eingehalten werden.

Nunmehr soll der Bürgerschaft in der Aprilsitzung ein bereits in Erarbeitung befindlicher Beschlussvorschlag vorgelegt werden, so dass nochmals um eine Terminverlängerung gebeten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters